

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 1 vom 7.6.2018 zum Prospekt vom 25.4.2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 1**") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 25.4.2018 (der "**Original Prospekt**" oder der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 25.4.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 11.6.2018.

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Ergänzten Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 1 und (b) Angaben im Ergänzten Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 1. Dieser Nachtrag Nr 1 ist auf der Internetseite der Bank www.rlbstmk.at verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 1 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 1 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 1 oder später begeben werden.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 In Punkt B.13 "Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" auf Seite 8 des Original Prospekts werden in der rechten Spalte nach der Zwischenüberschrift "Weitere Ereignisse" die folgenden Informationen ergänzt:

"Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch RLB Steiermark

In den am 6.6./7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der RLB Steiermark wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ("**HYPO Steiermark**") (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbot und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt."

I.2 In Punkt B.15 "Haupttätigkeiten", der auf Seite 8 des Original Prospekts beginnt, wird in der rechten Spalte am Ende folgende Information ergänzt:

"In Zusammenhang mit der Beteiligung an der HYPO Steiermark lesen Sie bitte auch die Informationen in Punkt B.13 unter der Überschrift "*Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG*"."

II. RISIKOFAKTOREN

Im Risikofaktor 1.2 "Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko).", der auf Seite 48 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem zweiten Absatz folgender Absatz ergänzt:

"In den am 6.6./7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der RLB Steiermark wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche

Verkauf/Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbot und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt."

III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

III.1 Im Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", der auf Seite 110 des Original Prospekts beginnt, werden auf Seite 111 des Original Prospekts vor der Zwischenüberschrift "Geschäftszahlen 2017 der RBI" die folgenden Informationen ergänzt:

"Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch RLB Steiermark

In den am 6.6./7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der RLB Steiermark wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbot und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt."

III.2 Im Punkt 5.1.3 "Wichtigste Märkte", der auf Seite 113 des Original Prospekts beginnt, wird am Ende folgender Absatz ergänzt:

"In Zusammenhang mit der Beteiligung an der HYPO Steiermark lesen Sie bitte auch die Informationen in Punkt 4.1.5 unter der Überschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG"."

III.3 Im Punkt 6.1 "Gruppe, Stellung der Bank innerhalb dieser Gruppe", der auf Seite 114 des Original Prospekts beginnt, unter der Zwischenüberschrift "Beteiligungen" nach dem zweiten Absatz folgender Absatz ergänzt:

"In Zusammenhang mit der Beteiligung an der HYPO Steiermark lesen Sie bitte auch die Informationen in Punkt 4.1.5 unter der Überschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG"."


Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 1 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 7.6.2018

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

als Emittentin gemäß § 8 KMG

Signaturwert	TPyeur+Q6VNYhe8HVcYVOMZfAHH4HCGknuz558++MlvnE/D2dHuCsg6c1QUgIHeXQbwi3x+Y+gEbrpseW9uU MyeSbmsOy37TU/S0c55j84k2kLtxCHL8Qe761P4z9uVFXJhIudPCfrdgXVuoXsCqgR05urH3UaStoE7wgV0p vmHk2fQaUAHvNLO8mWklOparJzxp1OWeKzdrkiSz/4j6xRm0AVq4LEgg1fImYw+LncbAJ7uu6d5ZO+nQtA5C MEtAonTHGYuZI7ucaOUHSqGLNGAwktWwAs+ejz3/3hfEqzXWhq0Q9chuXatnnGktQA8s3z5lGzojMSs+a9Yk 7+W4Pg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-06-08T07:42:18Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	